

**C/49/13****ORIGINAL:** französisch**DATUM:** 20. August 2015**INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN**

Genf

DER RAT**Neunundvierzigste ordentliche Tagung
Genf, 29. Oktober 2015****BERICHT DES EXTERNEN RECHNUNGSPRÜFERS***vom Verbandsbüro erstelltes Dokument**Haftungsausschluß: dieses Dokument gibt nicht die Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder*

1. Der Jahresabschluß der UPOV für das am 31. Dezember 2014 abgelaufene Rechnungsjahr, wird dem Rat des Verbandes gemäß Regel 6.5 der Finanzordnung und ihrer Durchführungsbestimmungen der UPOV (Dokument UPOV/INF/4/4), die vorschreiben, daß der Rat den Jahresabschluß prüft und billigt, zusammen mit dem Bericht des externen Rechnungsprüfers vorgelegt. Der Jahresabschluß für 2014 ist in Dokument C/49/12 dargelegt. Die Anlage dieses Dokuments enthält den Prüfbericht des externen Buchprüfers.

2. *Der Rat wird ersucht, vorliegendes Dokument zur Kenntnis zu nehmen.*

[Anlage folgt]

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE
 CONTROLE FEDERAL DES FINANCES
 CONTROLLO FEDERALE DELLE FINANZE
 SWISS FEDERAL AUDIT OFFICE

Buchprüfungsbericht

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN (UPOV)

Prüfung der Rechnungsperiode 2014

Das Mandat für die Buchprüfung des Internationalen Verbandes zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV) wird üblicherweise von Mitgliedern des obersten Finanzaufsichtsorgans des gewählten Staates ausgeführt. Gestützt auf diese Bestimmung und gemäß Artikel 25 des Internationalen Übereinkommens vom 2. Dezember 1961 in seiner 1978 revidierten Fassung und Artikel 29 Absatz 6 der Akte von 1991 bestätigte der Rat der UPOV anlässlich seiner fünfundvierzigsten ordentlichen Tagung vom 20. Oktober 2011 in Genf das Mandat der Schweiz als Buchprüfer, ausgeführt von der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK), bis einschließlich 2017.

Das Mandat wird bestimmt durch Anlage II der Finanzordnung und ihrer Durchführungsbestimmungen der UPOV. Die Bestimmungen betreffend den Buchprüfungsauftrag wurden ferner im Brief zur Bestätigung des Mandats vom 13. Mai 2013 festgelegt und die UPOV hat die Bedingungen in ihrer Antwort vom 28. Mai 2013 akzeptiert. Die mit diesem Mandat beauftragten Mitglieder der EFK erfüllen ihre Aufgabe in autonomer und unabhängiger Weise unterstützt durch ihre Mitarbeiter.

Die EFK erbringt völlig unabhängig von ihrer Rolle als oberstes Finanzaufsichtsorgan der Schweizer Eidgenossenschaft Dienstleistungen im Bereich der externen Buchprüfung für die UPOV. Die EFK beschäftigt ein Team hochqualifizierter Mitarbeiter und verfügt über eine große Erfahrung bei der Buchprüfung von internationalen Organisationen.

Ansprechpersonen für weitere Auskünfte:

Herr Eric-Serge Jeannot
 Stellvertretender Direktor der
 Eidgenössischen Finanzkontrolle der
 Schweizerischen Eidgenossenschaft
 Monbijoustrasse 45
 3003 Bern
 Tel. : +41 (0)58 463 10 39
 eric-serge.jeannot@efk.admin.ch

oder:

Herr Didier Monnot
 Verantwortlicher der Mandate
 Tel.: +41 (0)58 463 10 48
 didier.monnot@efk.admin.ch

Inhaltsverzeichnis

Absatz

Zusammenfassung der Prüfung	-
Regeln, Normen und Informationen	1-9
Weiterverfolgung der Empfehlungen	10
Internes Kontrollsystem (IKS)	11-12
Erstellung des Jahresabschlusses nach IPSAS-Standards	13
Prüfung der Haushaltsführung 2014	14-15
Prüfung des Jahresabschlusses 2014	16-43
Schlußfolgerung	44

Anlage: Buchprüfungsvermerk

Bern, den 30. Juni 2015

Registernummer 1.15182.946.00335.04
 modi/dear

ZUSAMMENFASSUNG DER PRÜFUNG

In ihrer Eigenschaft als Rechnungsprüferin des Internationalen Verbandes zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV) bestätigt die Eidgenössische Finanzkontrolle der Schweizerischen Eidgenossenschaft, daß die Prüfung des Jahresabschlusses für 2014, der nach den Internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor (IPSAS-Standards) erstellt wurde, insgesamt ein gutes Ergebnis geliefert hat und sie ein Prüfungsurteil ohne Vorbehalte abgeben kann. Übrigens hat keine neue IPSAS-Norm zu Änderungen bei der Darstellung des Jahresabschlusses 2014 geführt. Sie entspricht also weitgehend jener des Jahres 2013.

Wir stellen mit Zufriedenheit fest, daß die Finanzlage der UPOV gesund ist, was sich auch an der Höhe des Reservefonds Ende 2014 zeigt.

Und schließlich stellen wir wie bereits im Vorjahr fest, daß die UPOV es vorzieht, die Informationen in bezug auf die nahestehenden Personen und Einheiten in Anmerkung 9 des Jahresabschlusses pauschal zu veröffentlichen, ohne die Bezüge des Stellvertretenden Generalsekretärs getrennt von denen anderer Mitarbeiter aufzuführen. Wir möchten darauf hinweisen, daß dies nicht gänzlich der IPSAS-Norm Nr. 20, die eine solche Trennung vorschreibt, entspricht. Nichtsdestotrotz sind wir wie beim Abschluß der letzten beiden Rechnungsperioden der Ansicht, daß es nicht erforderlich ist, unseren Buchprüfungsvermerk zu ändern, aber daß es unsere Pflicht als externe Rechnungsprüfer ist, dies im Interesse der Verbandsmitglieder zu erwähnen.

REGELN, NORMEN UND INFORMATIONEN

Finanzordnung und Gegenstand der Prüfung

1. Die Rechnungslegung des Verbandes wird durch die einschlägigen Bestimmungen der verschiedenen Übereinkommen und durch die Bestimmungen der Finanzordnung und ihrer Durchführungsbestimmungen der UPOV¹ gemäß den Internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor (IPSAS-Standards) geregelt.
2. Die Kontrollen betrafen den Jahresabschluß zum 31. Dezember 2014, einschließlich der Darstellung der Finanzlage (Darstellung I), der Erfolgsrechnung (Darstellung II), der Entwicklungen des Nettovermögens (Darstellung III), der Kapitalflußrechnung (Darstellung IV), der Gegenüberstellung von budgetierten und tatsächlichen Beträgen (Darstellung V) sowie der Anmerkungen zum Rechnungsabschluß.

Buchprüfungsnormen, Informationen und Danksagungen

3. Die Prüfung wurde gemäß den internationalen Buchprüfungsstandards (International Standards on Auditing, ISA²) sowie gemäß dem in der Finanzordnung und ihren Durchführungsbestimmungen der UPOV enthaltenen Zusatzmandat durchgeführt.
4. Wenn Stichprobenuntersuchungen durchgeführt wurden, wählten wir die Stichproben nach Maßgabe der Risiken oder der verhältnismäßigen Bedeutung der in den geprüften Posten verbuchten Beträge.
5. Während der Prüfungsarbeiten hatten wir regelmäßige Unterredungen mit den Herren Steven Shepherd und Dorian Chambonnet, den IPSAS-Sachverständigen der Finanzabteilung, sowie mit weiteren Mitarbeitern dieser Abteilung, die sämtliche für unser Mandat erforderlichen Auskünfte erteilt und Dokumente zur Verfügung gestellt haben.
6. Insbesondere möchten wir die ausgezeichnete Zusammenarbeit und das offene Arbeitsklima, das während dieser Prüfung herrschte, hervorheben. Wir möchten uns auch für das

¹ Finanzordnung und ihre Durchführungsbestimmungen der UPOV angenommen vom Rat auf seiner dreißigsten außerordentlichen Tagung vom 22. März 2013.

² International Standards on Auditing (ISA), veröffentlicht vom IAASB (International Auditing and Assurance Standards Board).

- Entgegenkommen, mit dem alle beteiligten Mitarbeiter der UPOV die angeforderten Auskünfte und Unterlagen beibrachten, bedanken.
7. Der Stellvertretende Generalsekretär der UPOV, Herr Peter Button, wurde bei den abschließenden Erörterungen am 30. Juni 2015 über das Ergebnis der Buchprüfung in Kenntnis gesetzt.
 8. In Einklang mit Ziffer 11 des Zusatzmandats für die externe Buchprüfung betreffend die in vorliegenden Bericht aufzunehmenden Anmerkungen des Generalsekretärs erhielten wir per E-Mail mit Datum vom 4. August 2015 die Bestätigung seiner Mitarbeiter, daß es keine weitere Anmerkung gebe.
 9. Die Originalsprache, in der vorliegender Bericht verfaßt wurde, ist Französisch und wir möchten darauf hinweisen, daß die in dieser Sprache ausgefertigte schriftliche Fassung verbindlich ist.

WEITERVERFOLGUNG DER EMPFEHLUNGEN

10. Eine Weiterverfolgung von Empfehlungen war nicht notwendig, da der Prüfungsbericht 2013 keine enthielt und keine Empfehlungen mehr aus vorhergehenden Jahren vorliegen.

INTERNES KONTROLLSYSTEM (IKS)

Das interne Kontrollsystem der UPOV hängt stark von demjenigen ab, das bei den Verwaltungsdiensten der WIPO im Einsatz ist.

11. Die Existenz und die Qualität eines internen Kontrollsystems (IKS) bei der UPOV hängen weitgehend von den Verwaltungsabteilungen der WIPO ab. In der Tat ist die Finanzverwaltung der Tätigkeiten der UPOV durch die WIPO über eine Sondervereinbarung geregelt. Infolgedessen haben wir uns über den Stand der Implementierung des IKS bei der WIPO informiert. Es existieren verschiedene Flußdiagramme und Prozeßbeschreibungen in den Bereichen Einnahmen und Ausgaben im Allgemeinen. Im Personalbereich wurden mit der Implementierung einer neuen Buchhaltungssoftware „AIMS HR“ die „Geschäftsprozesse“ weiterentwickelt. Diese Software hat das frühere System SIGAGIP ersetzt. Für bestimmte Aufgaben, die zuvor von der Finanzabteilung ausgeführt wurden, ist nun die Personalabteilung zuständig. Ganz allgemein können wir das Vorhandensein eines IKS bei der WIPO bestätigen, das der UPOV ermöglicht, ihren Jahresabschluß ohne größere Unregelmäßigkeiten zu erstellen. Allerdings weisen wir darauf hin, daß die Aktualisierung der Standards des IKS der WIPO wegen Zeitmangels nicht durchgeführt werden konnte. In diesem Bereich ist folglich Potenzial für Verbesserungen für die WIPO vorhanden.
12. Der Grundsatz der Kollektivunterschrift zu zweien im Hinblick auf die Bankbeziehungen und Auszahlungen gelangt zur Anwendung. Die Unterschriftsberechtigungen für alle Bankkonten und andere Zahlungsermächtigungen befinden sich auf dem neuesten Stande.

ERSTELLUNG DES JAHRESABSCHLUSSES NACH DEN IPSAS-STANDARDS

Die Darlegung des Jahresabschlusses 2014 entspricht den IPSAS-Normen

13. Der Jahresabschluß 2014 wurde nach den seit dem 1. Januar 2013 geltenden IPSAS-Normen erstellt. Die UPOV hat sich bei der Erstellung auf das Dokument „*POLICY GUIDANCE MANUAL FOR INTERNATIONAL PUBLIC SECTOR ACCOUNTING STANDARDS*“ der WIPO (Fassung 2013) gestützt. Diesbezüglich weisen wir darauf hin, dass diese Fassung des Handbuchs demnächst wieder von der WIPO überarbeitet werden wird.

PRÜFUNG DER HAUSHALTSFÜHRUNG 2014

Das Jahr 2014 weist ein positives Endergebnis auf

14. Das vom Rat auf seiner siebenundvierzigsten ordentlichen Tagung vom 24. Oktober 2013 angenommene Haushaltsprogramm sah Ergebnisse auf Ebene der für das Rechnungsjahr 2014 veranschlagten Ausgaben vor. Vor den Anpassungen, darunter die Verwaltung der „Treuhandgelder“, weist das Rechnungsjahr einen Überschuss von 109.000 Franken auf. Der Rechnungsabschluss 2014 kann im Vergleich zum ordentlichen Haushaltsplan 2014 folgendermaßen zusammengefaßt werden:

	Haushaltsplan (CHF)	Rechnungsabschluss (CHF)	Differenz zw. Rechnungsabschluss und Haushalt (CHF und %)	
Einnahmen	-3.397.000	-3.384.000	13.000	0,38%
Ausgaben	3.397.000	3.275.000	-122.000	-3,59%
Ergebnis	0	109.000	109.000	

Tabelle 1: Haushaltsprogramm 2014 gegenüber dem tatsächlichen Rechnungsabschluss

15. Wir verzichten darauf, Erklärungen zum Haushaltsvollzug abzugeben. Die diesbezüglichen Anmerkungen des Generalsekretärs sind nämlich in einer Sonderrubrik des Finanzverwaltungsberichts 2014 enthalten. Die Darstellung V „Gegenüberstellung des Haushaltsplans 2014 und des Rechnungsabschlusses zum 31.12.2014“ zeigt die wesentlichen Abweichungen der Buchhaltungsposten zwischen Haushaltsplan und tatsächlichen Zahlen des Jahres.

PRÜFUNG DES RECHNUNGSABSCHLUSSES 2014

Der Jahresabschluss 2014 bestätigt eine gesunde Finanzlage

16. Die wichtigsten Zahlen der Bilanzen der Jahre 2014 und 2013 werden in untenstehender Tabelle verglichen. Die Entwicklung der Zahlen gibt keinen Anlaß zu einer besonderen Anmerkung unsererseits in diesem Absatz. Wir verweisen den Leser auf die maßgeblichen Positionen der Bilanz 2014, zu denen wir spezifische Anmerkungen gemacht haben.

Referenz	Beträge in CHF		
	2014	2013	Entwicklung 2014 vs 2013
Gesamtsumme der Bilanz	4.814.936	3.896.303	918.633
Barmittel	4.790.460	3.728.930	1.061.530
Andere Aktiva	24.476	167.373	-142.897
Fremdmittel	1.650.633	944.589	706.044
Rückstellungen für Leistungen für Bedienstete	1.300.232	1.207.420	92.812
Reservefonds	1.322.393	1.204.283	118.110
Betriebsmittelfonds	541.678	540.011	1.667

Tabelle 2: Schlüsselzahlen 2014 gegenüber 2013

Eine Erhöhung der Barmittel um ca. 1,1 Millionen Franken bis Ende 2014

17. Die drei bei der UBS eröffneten Konten wiesen zum 31.12.2014 insgesamt eine Summe knapp über 829.000 Franken auf. Die Bank hat diese Einlage in ihrer ordnungsgemäß am 05.02.2015 ausgestellten „Bestätigung der Geschäftsbeziehung“ bestätigt. Wir weisen darauf hin, daß bei dieser Bank ein neues Konto eröffnet wurde. Es betrifft den neuen von den Niederlanden finanzierten Fonds (FIT/NLD). Der Anstieg der bei der UBS deponierten Barmittel zwischen

dem 31.12.2013 und dem 31.12.2014 beläuft sich auf ca. 297.000 Franken. Dieser Anstieg ist im wesentlichen auf die Mittel „FIT/NLD“ zurückzuführen.

18. Über 3,96 Millionen Franken sind noch auf einem Konto der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV) deponiert. Die gesamte Summe wird künftig auf einem einzigen Konto erscheinen. Die Barmittel wurden nämlich von einem Konto auf das andere Konto übertragen. Dadurch konnte das Konto, dessen Mittel abgezogen wurden, aufgelöst werden. Wir erinnern daran, daß die EFV alle Geschäftsbeziehungen mit den Kunden außerhalb der Schweizerischen Eidgenossenschaft bis Ende 2015 beenden wollte. Die UPOV wird deshalb noch im Laufe des Jahres das verbleibende Konto schließen und diese Barmittel bei einem anderen Finanzpartner deponieren müssen.
19. Die bei der EFV gehaltenen Barmittel setzen sich einerseits aus reservierten Mitteln über 541.678 Franken zusammen. Dabei handelt es sich um den Betriebsmittelfonds. Andererseits gibt es nicht reservierte Barmittel über ungefähr 3,42 Millionen Franken.
20. Die Stichproben zur Prüfung der Kontobewegungen, die an den Barmitteln durchgeführt wurden, ergaben keine Fehler und bestätigen, daß die Buchungen ordnungsgemäß durchgeführt wurden.

Die ausstehenden Pflichtbeiträge belaufen sich Ende 2014 auf 23.446 Franken.

21. Die UPOV hat noch ausstehende Pflichtbeiträge, die die in der untenstehenden Tabelle aufgeführten Verbandsmitglieder betreffen.

Verbandsmitglied	31.12.2014 in CHF
Belarus	10.728
Dominikanische Republik	1.789
Nicaragua	201
Ukraine	10.728
Gesamtbetrag der Forderungen	23.446

Tabelle 3: Ende 2014 nicht entrichtete Pflichtbeiträge

22. Die Pflichtbeiträge der Mitglieder beliefen sich 2014 auf 3.333.778 Franken. Dies entspricht einem Anstieg der Einnahmen um 10.728 Franken im Jahr 2014 gegenüber dem Jahr 2013, der auf den Beitritt Serbiens im Jahr 2013 zurückzuführen ist. Die Korrektheit und Vollständigkeit der Einnahmen können bestätigt werden.
23. Die im Voraus entrichteten Mitgliedsbeiträge belaufen sich auf knapp 250.000 Franken. Diese im Voraus geleisteten Zahlungen stammen von folgenden Ländern:

Verbandsmitglied	CHF	Verbandsmitglied	CHF
Australien	53.641,00	Übertrag	96.573,00
Bulgarien	21.456,00	Mexiko	62.118,00
Chile	20,00	Norwegen	53.641,00
Costa Rica	10.728,00	Slowakei	26.806
Kolumbien	10.728,00	Uruguay	10.728,00
Zwischensumme	96.573,00	Gesamtbetrag der im Voraus entrichteten Beiträge	249.866,00

Tabelle 4: Im Voraus entrichtete Beiträge von Verbandsmitgliedern

24. Es ist anzumerken, daß in der obenstehenden Tabelle Beitragsvorauszahlungen von Mexiko (21.887 Franken) und Bulgarien (10.728 Franken) für 2016 aufgeführt sind.
25. Wie gewohnt wurden von den Vereinigten Staaten von Amerika und Japan außerordentliche Gelder überwiesen. Zwischen der UPOV und den Niederlanden wurde eine neue Vereinbarung geschlossen. Dieser Partner hat 2014 folglich ebenfalls freiwillig zu spezifischen Ausgaben beigetragen. Aufgrund der Kontrolle buchhalterischer Bewegungen anhand von Stichproben kann der Gesamtbetrag der Vorauszahlungen von Mitteln, deren Saldo von etwa 403.000 Franken im Jahr 2013 auf fast 720.000 Franken zum 31.12.2014 gestiegen ist, bestätigt werden.

Die Verrechnungskonten erleichtern die Transaktionen zwischen den Organisationen

26. Die Verrechnungskonten erleichtern die Finanztransaktionen zwischen der WIPO, der UPOV und den FITSU (freiwillige Fonds). Überweisungen von einer Organisation auf die andere wurden anhand von Stichproben überprüft. Die Kontensaldi zwischen den Organisationen wurden anhand der Bilanzen der WIPO, der UPOV und den FITSU bestätigt. Die Kontensaldi, die aktiv oder passiv sein können, werden Ende 2014 in den Passiva der UPOV ausgewiesen. Ihr Wert ist 2014 um fast 390.000 Franken gestiegen und beläuft sich zum Rechnungsabschluß 2014 insgesamt auf über 931.000 Franken.

Leistungsverpflichtungen gegenüber Bediensteten: Rückstellungen gemäß den IPSAS-Standards

27. Die Rückstellungen betreffend die Leistungsverpflichtungen gegenüber Bediensteten beliefen sich Ende 2013 auf über 1,2 Millionen Franken. Sie sind im Jahr 2014 um 7,7 % gestiegen und betragen am Ende des Jahres 1,3 Millionen Franken. Wie aus der detaillierten Tabelle unten hervorgeht³, geht der Anstieg im wesentlichen auf drei Posten zurück, die den langfristigen Verbindlichkeiten zugeordnet sind:

Beträge in Schweizer Franken				
Employee Benefits Current		31.12.2014	31.12.2013	Differenz 2013 vs. 2014
39300	Provision ASHI Liab Current	-88.878,00	-80.260,00	-8.618,00
39350	Provision repatr benef current	-19.868,00	-16.127,00	-3.741,00
39400	Prov Accrued Leave F/T Current	-34.961,81	-29.550,75	-5.411,06
39410	Prov for accrued leave S/T cur	-3.437,59	0,00	-3.437,59
39700	Provision for Education Grants	-15.329,20	-12.054,40	-3.274,80
39710	Prov. Unpaid home leave	-4.635,20	0,00	-4.635,20
39720	Prov for unpaid overtime F/T	-7.680,03	-14.533,05	6.853,02
39730	Prov for unpaid overtime S/T	-249,04	0	-249,04
Total Employee Benefits Current		-175.038,87	-152.525,20	-22.513,67

Beträge in Schweizer Franken				
Employee Benefits Non Current		31.12.2014	31.12.2013	Differenz 2013 vs. 2014
39000	Provision Separation ASHI	0,00	0	0
39301	Provision ASHI Liab Non-Curr	-924.752,00	-887.555,00	-37.197,00
39351	Provision repatr benef non-curr	-105.317,00	-91.373,00	-13.944,00
39401	Prov Accrued Leave Non-Current	-95.123,81	-75.966,63	-19.157,18
Total Employee Benefits Non Current		-1.125.192,81	-1.054.894,63	-70.298,18
Total Employee Benefits		-1.300.231,68	-1.207.419,83	-92.811,85

Tabelle 5: Rückstellungen für Sozialleistungen für Mitarbeiter

Die Bewertung der Rückstellungen stammt in erster Linie aus den Berechnungen des von der Fachkanzlei Mercer erstellten versicherungsmathematischen Gutachtens. Dieser externe Berater hat sein Gutachten im Dokument „Consolidated Total for All Plans“ vom 17. Juni 2015, das von zwei Vertretern des Unternehmens unterzeichnet wurde, bestätigt. Wie die Tabelle oben zeigt, sind die zurückgestellten Beträge in potenzielle „kurzfristige“ und „langfristige“ unterteilt. Diese Unterteilung der Rückstellungen ist aufgrund der Buchhaltungsnorm IPSAS 25 erforderlich. Wir haben das versicherungsmathematische Gutachten analysiert und lassen die geschätzten Werte zu.

28. Allerdings weisen wir darauf hin, daß die Berechnung betreffend die angehäuften Urlaubstage, den Heimaturlaub, Überstunden und variable Arbeitsstunden durch die tatsächlichen Ansprüche der Mitarbeiter der UPOV zum 31.12.2014 festgelegt sind. Die Höhe der zurückgestellten Beträge entspricht dem tatsächlichen Bedarf.

³ Bezeichnung der Kostenarten ausschließlich in Englisch

Pensionskasse des Personals der Vereinten Nationen (CCPPNU)

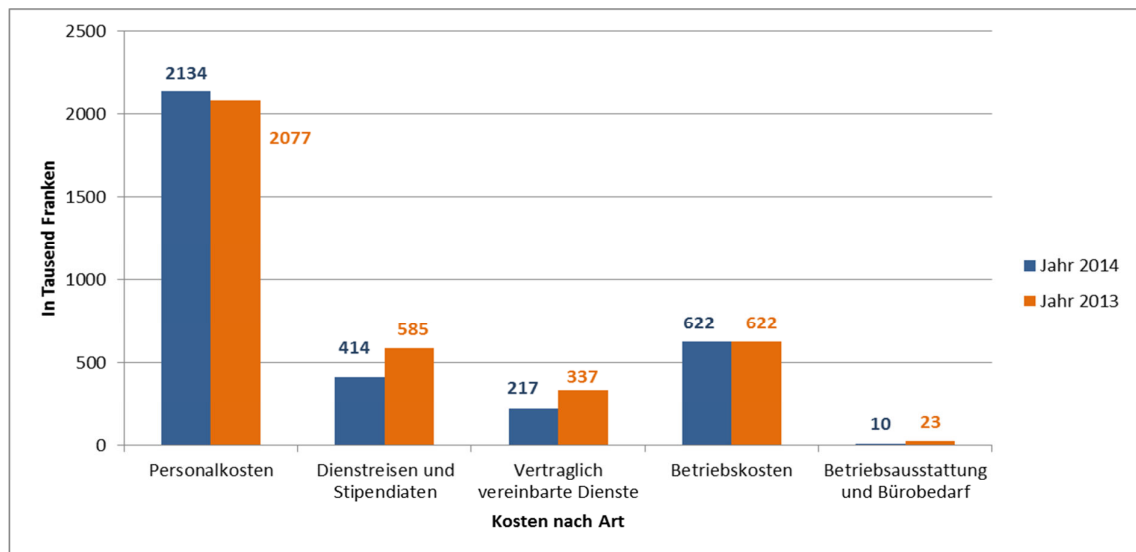
29. Wie wir beim Übergang der UPOV zu den IPSAS-Standards festgestellt haben, sind wir als Rechnungsprüfer der Ansicht, daß ein künftiges potenzielles Risiko für den Jahresabschluß der Organisation vorhanden ist, da die gemeinsame Pensionskasse des Personals der Vereinten Nationen (CCPPNU) nicht in der Lage ist, ihren angeschlossenen Institutionen eine Berechnung der Vorsorgeverpflichtungen gemäß IPSAS-Norm Nr. 25 zu liefern⁴.
30. Da die Lage aber nicht ausschließlich in den Zuständigkeitsbereich der UPOV fällt, sind wir allerdings der Ansicht, daß es derzeit nicht erforderlich ist, einen Vorbehalt zu äußern oder dies speziell in unserem Prüfungsvermerk zum Jahresabschluß 2014 anzumerken.

Anhebung des Reservefonds und des Betriebsmittelfonds im Jahr 2014

31. Der operative Überschuß von 118.110 Franken des Rechnungsjahres 2014 ist bereits in dem im Jahresabschluß ausgewiesenen Betrag des Reservefonds enthalten. Dieser weist beim Abschluß zum 31. Dezember 2014 einen Saldo von 1.322.393 Franken auf. Diesbezüglich ist darauf hinzuweisen, daß die geprüften Informationen, die im Jahresabschluß erscheinen, stets exakt waren. Dagegen weisen wir darauf hin, daß am Ende der Prüfung auf unseren Antrag eine buchhalterische Anpassung des Reservefonds vorgenommen wurde, um die Buchhaltung an den Jahresabschluß anzugleichen.
32. Der Betriebsmittelfonds (Working Capital Fund/WCF) verzeichnete im Jahr 2014 einen Anstieg um 1.667 Franken. Diese Summe entspricht der Überweisung Serbiens, das am 05.01.2013 Mitglied der UPOV wurde. Der Saldo des Betriebsmittelfonds beträgt nun 541.678 Franken.

Die Ausgaben der UPOV sanken 2014 um etwa 247.000 Franken

33. Die Ausgaben waren im Jahr 2014 im Vergleich zu jenen im Jahr 2013 um 7,3 % niedriger (-247.000 Franken). Sie betragen knapp 3,4 Millionen Franken. Trotz dieses insgesamten Rückgangs der Ausgaben ist anzumerken, daß die personalbezogenen Ausgaben um etwa 57.000 Franken (+ 2,66 %) gestiegen sind. Die untenstehende Graphik zeigt die Auswertung der Ausgabenentwicklung zwischen 2013 und 2014:



Graphik 1: Ausgaben 2014 nach Art der Ausgaben

34. Nachfolgend führen wir das Ergebnis unserer anhand von Stichproben an einigen Ausgabenkonten des Rechnungsjahres 2014 durchgeführten Überprüfungen auf. Diese anhand der Originalbuchhaltungsbelege durchgeführten Kontrollen ergaben keine Fehler.

⁴ Die Argumentation, die uns zu dieser Einschätzung geführt hat, wurde im Detail in den Berichten der Rechnungsjahre 2012 und 2013 dargelegt.

35. Aufgrund der Personalausgaben wurden Buchungen knapp über 2,1 Millionen Franken vorgenommen. Ihr Anstieg im Jahr 2014 gegenüber 2013 belief sich auf ca. 57.000 Franken. Er ist gerechtfertigt.
36. Die Ausgaben betreffend die Dienstreisen und Stipendiaten beliefen sich 2014 auf knapp 414.000 Franken. Sie waren viel niedriger als im Jahr 2013 (-171.200 Franken). Dieser Ausgabenrückgang machte sich vor allem an der Beteiligung an den Konferenzen (-144.000 Franken) und den Ausgaben für Konferenzredner bemerkbar (-29.000 Franken).
37. Die Ausgaben für vertraglich vereinbarte Dienstleistungen wurden 2014 gegenüber 2013 um 120.000 Franken gekürzt. Sie betragen 217.000 Franken. Die Posten 73801 „SSA, Translators & Other“ (-48.000 Franken) und 73810 „IT Commercial Serv Providers“ (-103.000 Franken) verzeichneten jeweils den größten Rückgang. Dagegen weist der Posten 73812 „Other Commercial Serv Providers,“ im Jahr 2014 gegenüber 2013 doppelt so hohe Ausgaben auf (88.700 Franken).
38. Die Betriebskosten des Jahres 2014 beliefen sich auf etwa 621.600 Franken. Sie waren leicht niedriger als im Jahr 2013 (-422 Franken). Die zwischen der UPOV und der WIPO vertraglich vereinbarten Verwaltungsdienstleistungen machen praktisch die Gesamtheit der Ausgaben dieser Rubrik aus.

Die von der UPOV im Jahr 2014 verbuchten Einnahmen sind etwas niedriger als prognostiziert

39. Die 2014 von der UPOV in Verbindung mit dem Haushaltsplan verbuchten Einnahmen beliefen sich auf 3.384.000 Franken. Sie waren mit 3.397.000 Franken veranschlagt worden, was einem Minderbetrag von 13.000 Franken entspricht. Die Haushaltsdifferenz ist unbedeutend (0,38 %).
40. Die Pflichtbeiträge von 2014 waren um 10.728 Franken höher als 2013 und beliefen sich auf 3.333.778 Franken. Sie machten 94,8 % der Gesamterträge des Jahres 2014 aus.
41. Die sonstigen Einnahmen des Rechnungsjahres 2014 gehen im wesentlichen auf die auBeretatmäßigen Mittel (etwa 148.000 Franken) zurück. Sie waren deutlich niedriger als im Jahr 2013 (etwa 395.000 Franken). Die Einnahmen aus den Barmitteln und den Anlagen (14.600 Franken) und andere Erträge (ungefähr 19.000 Franken) sind in diesen sonstigen Einnahmen enthalten.

Informationen zu den nahe stehenden Personen und Einheiten

42. Die nahe stehenden Personen und Einheiten werden gemäß nachfolgender Tabelle in der Anmerkung 9 des Jahresabschlusses aufgeführt:

	2014		2013	
	Zahl der Personen (Durchschnitt)	Gesamtvergütung (CHF)	Zahl der Personen (Durchschnitt)	Gesamtvergütung (CHF)
Leitende Mitarbeiter	5,00	1.167.022	5,19	1.047.215

Tabelle 7: Schlüsselmitarbeiter der UPOV

43. Aus dieser Tabelle geht hervor, daß 5 Personen als Schlüsselpersonen der UPOV betrachtet werden. Sie sind allesamt in der einzigen ausgewiesenen Rubrik „leitende Mitarbeiter“ enthalten. Wie in Anmerkung 9 des Jahresabschlusses ausgeführt, hat der Generaldirektor der WIPO jegliche Vergütung für seine Funktion als Generalsekretär der UPOV abgelehnt. Er ist also nicht in dieser Darstellung enthalten. Die Bestimmungen von Ziffer 34 Buchstabe a der IPSAS-Norm Nr. 20 fordert ausdrücklich, daß zwischen den Personen an der Spitze der Organisation⁵ und den Schlüsselmitarbeitern, die den nahe stehenden Personen und Einheiten zugeordnet werden, unterschieden wird. Das ist bei der derzeitigen Darstellung nicht der Fall. Obwohl das nicht der genannten IPSAS-Norm entspricht, haben wir einen Prüfungsvermerk ohne Vorbehalte ausgestellt.

⁵ Der Generalsekretär und der Stellvertretende Generalsekretär.

Anmerkung: Wir stellen fest, daß die UPOV die Bezüge des Stellvertretenden Generalsekretärs nicht gesondert angeben möchte und weisen darauf hin, daß dies nicht der IPSAS-Norm Nr. 20 entspricht. Nichtsdestotrotz sind wir wie bei den Jahresabschlüssen der Vorjahre der Ansicht, daß es nicht erforderlich ist, unseren Buchprüfungsvermerk zu ändern. Doch es ist unsere Pflicht als externe Rechnungsprüfer, die Verbandsmitglieder über dieses Problem in Kenntnis zu setzen.

SCHLUSSFOLGERUNG

44. Nach Abschluß der Buchprüfungsarbeiten sind wir in der Lage, den in der Anlage dieses Berichts enthaltenen Prüfungsvermerk zur Buchprüfung abzugeben, der gemäß Absatz 5 des Buchprüfungsmandats formuliert wurde.

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE
DER SCHWEIZERISCHEN EIDGENOSSENSCHAFT
(externer Buchprüfer)

Eric-Serge Jeannot
Stellvertretender Direktor

Didier Monnot
Verantwortlicher der Mandate

Anlage: Prüfungsvermerk

Anlage des Dokuments 1.15182.946.00335.04

PRÜFUNGSVERMERK DES EXTERNEN REVISORS

Wir haben den Rechnungsabschluß des Internationalen Verbandes zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV) für die Rechnungsperiode zum 31. Dezember 2014 geprüft, der die Darstellung der Vermögens- und Finanzlage (Darstellung I), die Erfolgsrechnung (Darstellung II), die Entwicklungen des Nettovermögens (Darstellung III), die Kapitalflußrechnung (Darstellung IV), die Gegenüberstellung von budgetierten und tatsächlichen Beträgen (Darstellung V) sowie die Anmerkungen zum Rechnungsabschluß umfaßt.

Verantwortung der Leitung der UPOV für den Finanzabschluß

Die Leitung ist für die Erstellung und die wahrheitsgemäße Darstellung ihres Finanzabschlusses gemäß den in den internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor (IPSAS-Standards) und in der Finanzordnung und ihrer Durchführungsbestimmungen der UPOV festgelegten Bestimmungen verantwortlich. Ferner ist die Leitung für die Einsetzung eines internen Kontrollsystems zuständig, das sie als erforderlich dafür erachtet, gewährleisten zu können, daß der Finanzabschluß keine schwerwiegenden Unregelmäßigkeiten aufweist, sei es aufgrund von Betrug oder von Fehlern.

Verantwortung des Buchprüfers

Wir sind dafür zuständig, ausgehend von unserer Buchprüfung eine Stellungnahme zum Finanzabschluß der UPOV abzugeben. Wir haben unsere Prüfung gemäß den internationalen, vom IAASB (International Auditing and Assurance Standards Board) veröffentlichten internationalen Auditnormen durchgeführt. Diese Standards erfordern, daß wir uns an die Ethikregeln halten und die Buchprüfung so planen und durchführen, daß angemessene Gewähr dafür besteht, daß der Rechnungsabschluß keine schwerwiegenden Fehler aufweist. Bei einer Buchprüfung geht es darum, ein Verfahren festzulegen, um stichprobenartige Belege für die im Finanzabschluß angeführten Beträge und Informationen zu sammeln. Die Wahl der Vorgehensweise hängt ebenso wie die Einschätzung der Gefahr, daß der Finanzabschluß schwerwiegende Fehler enthalten könnte, sei es aufgrund von Betrug oder von Fehlern, von der Beurteilung des Buchprüfers ab. Bei seiner Einschätzung berücksichtigt der Buchprüfer das in der jeweiligen Einrichtung bestehende interne Kontrollsystem in bezug auf die Erstellung des Finanzabschlusses, um das für die Prüfung jeweils geeignete Verfahren festzulegen, zielt aber nicht darauf ab, ein Urteil über das wirksame Funktionieren des internen Kontrollsystems der Einrichtung abzugeben. Eine Buchprüfung beinhaltet auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten buchhalterischen Verfahren und die Verhältnismäßigkeit der von der Leitung vorgenommenen buchhalterischen Schätzungen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Finanzabschlusses. Unseres Erachtens sind die entnommenen Stichproben für die Erstellung unseres Prüfungsvermerks ausreichend und geeignet.

Meinung

Wir sind der Meinung, daß dieser Rechnungsabschluß in allen wesentlichen Punkten die Finanzlage der UPOV zum 31. Dezember 2014 sowie die Betriebsergebnisse und Kapitalflüsse der zu diesem Datum endenden Rechnungsperiode angemessen darstellt, dies unter Einhaltung der internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor (IPSAS-Standards) und der von der UPOV festgelegten Finanzordnung und ihrer Durchführungsbestimmungen. Gemäß der Anlage II „Aufgabendefinition der externen Revision“ der Finanzordnung und ihrer Durchführungsbestimmungen der UPOV haben wir zudem einen detaillierten Bericht unserer Prüfung des Rechnungsabschlusses der UPOV mit Datum vom 30. Juni 2015 erstellt.

Bern, den 30. Juni 2015

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE
DER SCHWEIZERISCHEN EIDGENOSSENSCHAFT⁶
(externer Buchprüfer)

Eric-Serge Jeannot
Stellvertretender Direktor

Didier Monnot
Verantwortlicher der Mandate

[Ende der Anlage und des Dokuments]

⁶ Postanschrift: Monbijoustrasse 45, CH-3003 Bern.